

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 25.04.2018
Antragsnr.: 060/2018
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 25.4.18

Vor neuem Baugebiet „West III“ mit Bürgern klären, ob die Stadt wachsen soll Änderungsantrag zu TOP 25 und 27 im Stadtrat am 26.4.18

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag

1. Die TOPs 25/27 werden als Einbringung behandelt, keine Beschlussfassung
2. Die als „Prognose“ bezeichnete Anlage 1 zu TOP 27 wird als Beschlussvorschlag über die grundlegenden Planungsziele der Stadt („Masterplan“) behandelt, z.B. für einen neuen Flächennutzungsplan.

Über diese Ziele findet eine öffentliche Debatte und Bürgerbeteiligung statt.

Erst nach dieser Klärung der grundlegenden Planungsziele der Stadt werden Einzelentscheidungen wie über ein Entwicklungsgebiet „West III“ getroffen.

Zur Begründung:

Die sog. „Prognose“ in Anlage 1 TOP 27 (Quelle s. Unten) will einen Bedarf von 12000 neuen Wohnungen im Jahr 2040 nachweisen. Sie ist in Wirklichkeit aber eine grundlegende Weichenstellung weg von der Politik von Alt-OB Hahlweg („kleine Großstadt“) hin zu einer bedingungslosen Orientierung auf Wachstum von Uni, Forschungseinrichtungen und Gewerbe, die dann einen Wohnungsbedarf in diesem Umfang nach sich ziehen würde.

Die CSU spricht dieses Ziel in ihrem Antrag auch offen aus: *„Wachstum .. nicht gefährden“*, die Regierungsparteien sprechen vorsichtshalber nur über den tatsächlich vorhandenen Wohnungsmangel, und dass Erlangen *„Zuzugsregion bleiben wird“*

Die Entscheidung für einen Wachstumskurs hat auch Nachteile für die Menschen in Erlangen, die schon jetzt spürbar werden, und bei den BürgerInnen bereits starke Reaktionen und zwei Bürgerentscheide ausgelöst haben. Sie hat auch Nachteile in den Städten, aus denen die Menschen nach Erlangen abwandern, weil die staatliche Strukturpolitik versagt. Insbesondere in Oberfranken.

Indem diese Richtungsentscheidung als „Prognose“ getarnt wird, soll sie offensichtlich als „alternativlos“ dargestellt werden. „Prognose“, das klingt nach wissenschaftlich berechneter unangreifbarer Erkenntnis, und danach, dass nur „Experten“ darüber mitreden dürfen. Aus diesen selbst gesetzten Tatsachen will die Vorlage dann z.B. ein neues Entwicklungsgebiet „ableiten“.

Die „Prognose“ geht recht freigiebig mit den bekannten Zahlen um. Die letzte amtliche Bevölkerungsprognose wird vom Tisch gewischt, weil diese nur von 4000 EinwohnerInnen mehr im Jahr 2032 ausgeht. Für das Jahr 2040 wird dann – ohne erkennbare Faktengrundlage - ein Bedarf von 12000 Wohnungen „festgestellt“.

In der Art eines Wunschzettels werden ein Ausbau von Universitätsklinikums, Forschungseinrichtungen und der Universität „vorhergesagt“. Also Ereignisse, die nur passieren können, wenn die Stadt ihnen durch politische Entscheidungen (z.B. Gewerbegebiete) Raum gibt. So sagt man im Endeffekt seine eigenen Entscheidungen voraus.

Zusammenfassend: Die „Prognose“ ist keine, sondern ein Beschlussvorschlag über die Zukunft der Stadt, über die Planungsgrundlagen, und deshalb muss die Stadt darüber mit den BürgerInnen sprechen, bevor davon weitreichende Entscheidungen „abgeleitet“ werden.

Das entspricht dem Leitbild Bürgerbeteiligung, das sich die Stadt selbst gegeben hat: Die Bürger nicht nur bei Details, sondern auch bei der großen Fragen beteiligen !

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

Quelle für „Anlage 1“: <http://ratsinfo.erlangen.de/getfile.php?id=18147725&type=do&>